

II-2735 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs. i. d. R. 2. Juli 1969

No. 1342/9

A n f r a g e

der Abgeordneten **P e t e r**, **M e i ß l** und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend Bau- und Maschinenhöfe der Österreichischen Bundesforste.

Zum Zweck einer angeblich rationelleren Waldnutzung beabsichtigt die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, den derzeitigen Maschinenpark der forstwirtschaftlichen Bau- und Maschinenhöfe Steinkogel, Hütteldorf bzw. nun auch St. Johann I.P. durch den Ankauf weiterer Großmaschinen (Knickschlepper, Entrindungs- und Forsterntezüge) wesentlich zu vergrößern, wofür ein Betrag von 70 Millionen Schilling vorgesehen ist.

Derartige forstwirtschaftliche Großmaschinen haben sich in Waldüberschußländern wie Canada und UdSSR, wo sie in Ebenen und nahezu unbesiedelten Großräumen zum Einsatz kommen, gut bewährt, jedoch ist eine Übertragung dieser Erfahrungen auf österreichische Verhältnisse deshalb nicht möglich, weil in einem engräumigen, gebirgigen und dicht besiedelten Gebiet entscheidende Voraussetzungen von vorneherein fehlen.

Hinzukommt das Vorhandensein von 4.000 tätigen Wildbächen und rund 2.700 Lawenstrichen, gegen die durch kostspielige Verbauungsmaßnahmen ständig angekämpft werden muß. Österreich hat allein bei den Hochwasserkatastrophen 1965/66 in Kärnten und Tirol im Rahmen der Schutzwasserbauten einen Schaden in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling erlitten. Eine Wassersäule von 100 mm versickert im Waldboden in ein bis zwei Minuten, auf beweidetem Waldboden in 20 Minuten und auf stark frequentierter Weide in ein bis drei Stunden. Eine verantwortungsbewußte Planung müßte auch die Gefahr in Betracht ziehen, daß auf den von Monsternmaschinen zusammengepreßten Waldböden das Wasser nur an der Oberfläche abrinnt, wodurch sich der Wasserablauf bei Katastrophen weiter erhöht.

Während für die Aufforstung der entwaldeten Hochlagen, die Lawinen- und Hochwassernährgebiete sind, derzeit nur der lächerliche Betrag von jährlich 3 Millionen Schilling zur Verfügung steht, sind für die Forsterntezüge, Knickschlepper etc. 70 Millionen Schilling angesetzt - für Maschinen also, von denen Fachleute voraussagen, daß sie in guten Wäldern durch Fahr- und Schleißspuren 500 bis 700 Hektar Kahlfäche hinterlassen werden, die für Wasserangriff und Verkarstung entsprechend anfällig sind.

Es liegt auf der Hand, daß die vorgesehenen schweren Ma-

- 2 -

schinen und die dann einzusetzenden schweren Lastkraftwagen für überlanges Holz eigene Waldstraßen und Brücken notwendig machen werden. Schon aus diesem Grund erscheint die Erwartung der zuständigen Stellen, der Einsatz von forstwirtschaftlichen Großmaschinen werde 30 bis 50%ige Einsparungen bei der Holzernte bringen, mehr als zweifelhaft. Ferner sind bei Rentabilitätsabwägungen natürlich auch die finanziellen Einbußen in Rechnung zu stellen, die sich aus der bei derartigen für großflächige und ebene Wälder konzipierten Maschinen unvermeidlichen Waldbodenzerstörung ergeben werden.

Da die Öffentlichkeit über diesen beabsichtigten folgenschweren Eingriff in die Waldsubstanz nur unvollständig, über den in diesem Zusammenhang von zahlreichen Fachleuten erhobenen Protest überhaupt nicht informiert wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch werden die jährlichen Kosten für den Bau der für den Einsatz forstwirtschaftlicher Großmaschinen notwendigen Waldstraßen und Brücken geschätzt?
- 2) Welcher Betrag wird in diesem Rahmen allein für die Sicherung der durch Waldstraßen angeschnittenen Rutschhänge veranschlagt?
- 3) Wie lauten die Schätzungen hinsichtlich des Schadens, der den Waldbeständen durch die schweren Maschinen (Fahr- und Schleppspuren) zwangsläufig zugefügt werden wird?
- 4) Welche Kosten sind für die Begrünung bzw. Aufforstung sowie für die Entfernung und Verarbeitung der Rückstände an den Aufbereitungsplätzen veranschlagt?
- 5) Welches Konzept besteht bezüglich der Aufbringung bzw. Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die sich aus den Fragen 1) bis 4) ergebenden Maßnahmen?
- 6) Sind 2 Hektar überschreitende Kahlschläge vorgesehen?
- 7) Ist im Zusammenhang mit der beabsichtigten forcierten Waldnutzung eine (wie immer geartete) Stützung der Holzexporte geplant?
- 8) Welchen Beitrag hoffen die zuständigen Stellen durch den bei Realisierung des gegenständlichen Projektes unvermeidlichen Verdienstentgang für das heimische Fuhrwerk (Frächter und Bergbauern) einzusparen?
- 9) Wieviele zurzeit in der Forstwirtschaft Beschäftigte sollen nach Inbetriebnahme der vorgesehenen Großmaschinen entlassen werden?
- 10) Wie groß ist die Zahl der im Verwaltungsapparat der Bau- und Maschinenhöfe derzeit beschäftigten Personen (aufgegliedert nach Steinkogl, Hütteldorf und St. Johann i. P.)?
- 11) Besteht die Gewähr dafür, daß es bei Verwirklichung des gegenständlichen Projektes durch erhöhten örtlichen Massenanstieg nicht zu Störungen in der Rohstoffversorgung der im internationalen Konkurrenzkampf liegenden Säge- und Holzverarbeitenden Industrie kommt?
- 12) Welche zusätzlichen Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenvorbereitung sind geplant, um den durch den Einsatz forstwirtschaftlicher Großmaschinen verursachten Gefahren entsprechend vorzubeugen?

Wien, 8.7.1969